

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Emsland



2024

Ausgegeben in Meppen am 29.02.2024

Nr. 06

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
<b>A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland</b>		55 Samtgemeinde Nordhümmling – Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013	49
43 Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration	44	56 Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Rhede (Ems)	49
44 Sitzung des Kreistages	44	57 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Rhede (Ems) für das Haushaltsjahr 2024	50
<b>B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden</b>		58 Bekanntmachung der Gemeinde Surwold; Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre im Geltungsbereich folgender Bebauungspläne:	51
45 Gemeinde Bockhorst – Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013	44	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bebauungsplan Nr.: 27 „Gewerbegebiet: Am Querkanal“, 3. Änderung</li> <li>• Bebauungsplan Nr.: 27/II „Gewerbegebietserweiterung am Querkanal“, 1. Änderung</li> <li>• Bebauungsplan Nr.: 32 „Erweiterung Gewerbegebiet Am Querkanal/Gemeinbedarfsfläche“, 1. Änderung</li> <li>• Bebauungsplan Nr.: 36 „Erweiterung Gewerbegebiet am Querkanal, Teilgebiet A“, 1. Änderung</li> <li>• Bebauungsplan Nr.: 36 „Erweiterung Gewerbegebiet am Querkanal, Teilgebiet B“, 1. Änderung</li> </ul>	
46 Gemeinde Breddenberg – Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013	44		
47 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Breddenberg für das Haushaltsjahr 2024	45		
48 Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Kotte Berge“ der Gemeinde Dörpen	46		
49 Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Emsbüren; Widmung von Gemeinestraßen	46		
50 Gemeinde Esterwegen – Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013	47		
51 Bekanntmachung; 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 „Schlatt – Erweiterung“ der Stadt Freren im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB	47		
52 Gemeinde Hilkenbrook – Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013	48		
53 Gemeinde Lorup – Bekanntmachung; Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43 „Sondergebiet Tierhaltungsanlagen Roten Steine“	48		
54 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Lünne für das Haushaltsjahr 2024	48		
		<b>C. Sonstige Bekanntmachungen</b>	
		59 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Volkshochschule Lingen für das Wirtschaftsjahr 2024 (01.01. – 31.12.2024)	52

## A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland

### 43 Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration

Bitte beachten:  
Sitzungsort und Sitzungszeit

Am Mittwoch, dem 06.03.2024, findet um 15:00 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration im Pfarrheim St. Josef Emmeln, Kolpingstr. 16, 49733 Haren (Ems), statt.

#### Tagesordnung

- I. Öffentliche Sitzung
  1. Eröffnung der Sitzung
  2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
  3. Feststellung der Tagesordnung
  4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration vom 20.11.2023
  5. „Sorgende Gemeinschaft“ – Interreg VIa Projektvorhaben für das Emsland
  6. Anpassung des Modellprojekts zur Unterstützung von Studierenden des Studiengangs "Physician Assistance (B.Sc.)" am Campus Papenburg
  7. Bericht über die Arbeit des Ehrenamtsservice des Landkreises Emsland
  8. Umbau und Erweiterung des Dorfgemeinschaftshauses Elbergen (2. BA);  
Antrag des Dörpvereens Elbergen siet 890 e. V. auf Gewährung eines Kreiszuschusses für den zweiten Bauabschnitt
  9. Errichtung eines "Hauses der Vereine" in Breddenberg;  
Antrag der Gemeinde Breddenberg auf Gewährung eines Kreiszuschusses
  10. Bericht über wichtige Angelegenheiten
  11. Anfragen und Anregungen
  12. Schließung der Sitzung

Gegen voraussichtlich 16:30 Uhr findet bei Bedarf eine Einwohnerfragestunde statt. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Landkreises kann Fragen zu Angelegenheiten des Landkreises stellen. Eine Diskussion findet nicht statt.

Meppen, 21.02.2024

LANDKREIS EMSLAND

Burgdorf  
Landrat

### 44 Sitzung des Kreistages

Am Montag, dem 11.03.2024, findet um 15:00 Uhr eine Sitzung des Kreistages im Kreishaus I, Ordeniederung 1, Sitzungssaal, 49716 Meppen, statt.

#### Tagesordnung

- I. Öffentliche Sitzung
  1. Eröffnung der Sitzung
  2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
  3. Feststellung der Tagesordnung

4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kreistages vom 18.12.2023
5. Ernennung eines Abschnittsleiters für den Brandschutzabschnitt Mitte
6. Bedarfsplan 2023 für den Rettungsdienst des Landkreises Emsland
7. Nachhaltiges Bauen – Kreislaufwirtschaft bei Bauvorhaben; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 24.01.2024
8. Berufung der nicht dem Kreistag angehörenden Mitglieder des Schulausschusses
9. Besetzung des Grundstücksverkehrsausschusses
10. Unterrichtung von überplanmäßigen/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023
11. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
12. Anfragen und Anregungen
13. Schließung der öffentlichen Sitzung

#### II. Nichtöffentliche Sitzung

Im Anschluss an die öffentliche Kreistagsitzung (voraussichtlich gegen 16:00 Uhr) findet bei Bedarf eine Einwohnerfragestunde statt. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Landkreises kann Fragen zu Angelegenheiten des Landkreises stellen. Eine Diskussion findet nicht statt.

Meppen, 29.02.2024

LANDKREIS EMSLAND

Burgdorf  
Landrat

## B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

### 45 Gemeinde Bockhorst – Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013

Der Rat der Gemeinde Bockhorst hat in seiner Sitzung am 20.12.2023 die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 beschlossen und dem Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Entlastung erteilt.

Aufgrund der §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG liegen die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Emsland im Anschluss an diese öffentliche Bekanntmachung in der Zeit vom 04.03.2024 bis 12.03.2024 im Rathaus der Samtgemeinde Nordhümmling, Poststr. 13 in 26897 Esterwegen, Zimmer-Nr. 202, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bockhorst, 22.02.2024

GEMEINDE BOCKHORST

Mönnikes  
Bürgermeister

### 46 Gemeinde Breddenberg – Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013

Der Rat der Gemeinde Breddenberg hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 beschlossen und dem Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Entlastung erteilt.

Aufgrund der §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG liegen die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Emsland im Anschluss an diese öffentliche Bekanntmachung in der Zeit vom 04.03.2024 bis 12.03.2024 im Rathaus der Samtgemeinde Nordhümmling, Poststr. 13 in 26897 Esterwegen, Zimmer-Nr. 202, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Breddeberg, 22.02.2024

GEMEINDE BREDDENBERG

Hanekamp  
Bürgermeister

## 47 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Breddeberg für das Haushaltsjahr 2024

### 1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Breddeberg in seiner Sitzung am 24.01.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	994.100 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	893.000 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	500 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	500 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	914.600 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	764.500 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	504.500 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	603.400 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	62.300 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	100.300 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

–	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.481.400 Euro
–	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.468.200 Euro

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsjahr 2024 i. H. v. 412.800 Euro für das Haushaltsjahr 2025 veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 152.400 Euro festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung vom 27.04.2023 mit Wirkung zum 01.01.2023 wie folgt festgesetzt worden:

##### 1. Grundsteuer

a)	für die land- forstwirtschaftlichen Betriebe Grundsteuer A	380 v. H.
b)	für die Grundstücke Grundsteuer B	380 v. H.

##### 2. Gewerbesteuer

375 v. H.

#### § 6

##### Weitere Vorschriften

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 2.000,00 Euro im Einzelfall nicht überschreiten. Aufwendungen und Auszahlungen, denen eine volle Kostenerstattung gegenübersteht, gelten in jedem Falle als unerheblich.

Als unerheblich im Sinne von § 19 Abs. 4 KomHKVO gelten Auszahlungen bis 2.000,00 € je Einzelfall.

Breddeberg, 24.01.2024

GEMEINDE BREDDENBERG

Hanekamp  
Bürgermeister

### 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG im Anschluss an diese öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen (außer samstags) in der Zeit vom 04.03.2024 bis 12.03.2024 im Büro der Gemeinde Breddeberg, Hauptstraße 25 in 26897 Breddeberg sowie im Rathaus der Samtgemeinde Nordhümmling, Poststr. 13 in 26897 Esterwegen, Zimmer-Nr. 201, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Breddeberg, 22.02.2024

GEMEINDE BREDDENBERG  
Der Bürgermeister

## 48 Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Kotte Berge“ der Gemeinde Dörpen

Die vom Rat der Gemeinde Dörpen am 07.12.2023 als Satzung beschlossene o. g. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Kotte Berge“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung ist die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB rechtsverbindlich geworden.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung ist im nachstehenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.



Die Bebauungsplanänderung einschließlich Begründung können während der Sprechstunden im Rathaus der Samtgemeinde Dörpen, Hauptstraße 25, Zimmer 407/408, von jedermann eingesehen werden und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Die Sprechstunden der Samtgemeindeverwaltung sind wie folgt festgesetzt:

	vormittags	nachmittags
Montag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	nach Terminvereinbarung
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr	
Donnerstag	nach Terminvereinbarung	14.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Die endgültigen Planunterlagen können auch auf der Homepage der Samtgemeinde Dörpen unter der Rubrik Planen, Bauen, Wohnen – Bebauungspläne (rechtsverbindliche) – Gemeinde Dörpen eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o. g. Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Dörpen geltend gemacht worden sind.

Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Dörpen, 16.02.2024

GEMEINDE DÖRPEN  
Der Gemeindedirektor

## 49 Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Emsbüren; Widmung von Gemeindestraßen

Gemäß § 6 Nieders. Straßengesetz vom 24.09.1980 in der derzeit geltenden Fassung ist folgende im Ausbau befindliche Straße durch Beschluss des Rates der Gemeinde Emsbüren vom 13.12.2023 dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet:

Lorengasse (Gemarkung Emsbüren, Flur 9, Flurstück 146/23)

Träger der Straßenbaulast für die vorgenannte Straße gemäß den §§ 47 und 48 Nieders. Straßengesetz ist die Gemeinde Emsbüren.

Die Widmung der v. g. Gemeindestraße wird am Tage nach dieser Bekanntmachung wirksam.

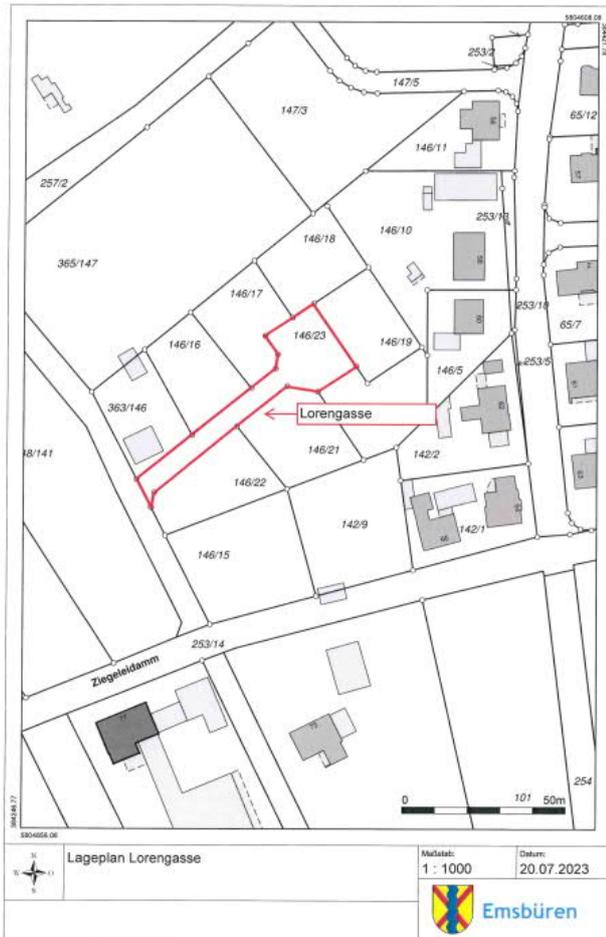
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstr. 15, 49074 Osnabrück, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage ist gegen die Gemeinde Emsbüren zu richten.

Emsbüren, 26.02.2024

GEMEINDE EMSBÜREN

Silies  
Bürgermeister



## 50 Gemeinde Esterwegen – Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013

Der Rat der Gemeinde Esterwegen hat in seiner Sitzung am 13.02.2024 die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 beschlossen und dem Bürgermeister/Gemeindedirektor gemäß § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Entlastung erteilt.

Aufgrund der §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG liegen die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Emsland im Anschluss an diese öffentliche Bekanntmachung in der Zeit vom 04.03.2024 bis 12.03.2024 im Rathaus der Samtgemeinde Nordhümmling, Poststr. 13 in 26897 Esterwegen, Zimmer-Nr. 202, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Esterwegen, 22.02.2024

GEMEINDE ESTERWEGEN

Thomes  
Bürgermeister

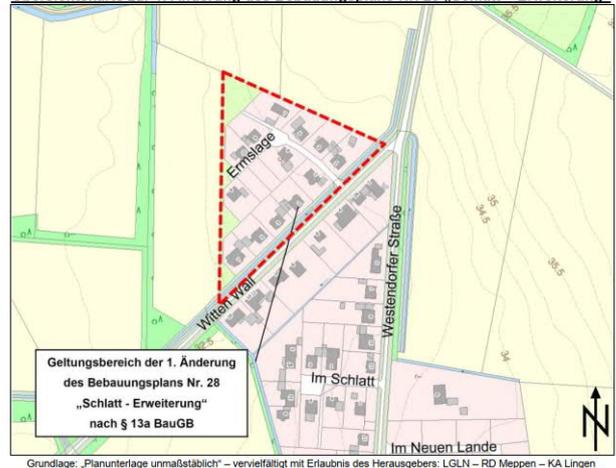
Hüntelmann  
Gemeindedirektor

## 51 Bekanntmachung; 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 „Schlatt – Erweiterung“ der Stadt Freren im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Rat der Stadt Freren hat in seiner Sitzung am 13.02.2024 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 „Schlatt – Erweiterung“, bestehend aus textlichen Festsetzungen und einem Übersichtsplan, mit der Entwurfsbegründung gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Die Bebauungsplanänderung erfolgte im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung ist identisch mit dem des Ursprungsplans und hat eine Größe von rd. 1,5 ha. Er bezieht sich auf Grundstücke in der Gemarkung Lohe, Flur 37, nordwestlich der Straße „Witten Wall“ im Südwesten des Stadtteils Suttrup und ist im nachstehenden Übersichtsplan stark umrandet dargestellt.

Übersichtskarte zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 „Schlatt – Erweiterung“



Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 „Schlatt – Erweiterung“ gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 „Schlatt – Erweiterung“, bestehend aus textlichen Festsetzungen und einem Übersichtsplan, sowie die Begründung liegen gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 und § 10 Abs. 3 BauGB ab sofort im Rathaus in Freren, Markt 1, 49832 Freren, Zimmer 213, während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die vorgenannten Unterlagen sind ergänzend auch im Internet unter [www.freren.de](http://www.freren.de) → Veröffentlichungen → Bauleitplanung (rechtskräftige Bauleitpläne) und zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> verfügbar. Jedermann kann über den Inhalt dieses Bauleitplans Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird ferner darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Freren geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Freren, 14.02.2024

STADT FREREN  
Der Stadtdirektor

## 52 Gemeinde Hilkenbrook – Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013

Der Rat der Gemeinde Hilkenbrook hat in seiner Sitzung am 29.11.2023 die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 beschlossen und dem Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Entlastung erteilt.

Aufgrund der §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG liegen die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Emsland im Anschluss an diese öffentliche Bekanntmachung in der Zeit vom 04.03.2024 bis 12.03.2024 im Rathaus der Samtgemeinde Nordhümmling, Poststr. 13 in 26897 Esterwegen, Zimmer-Nr. 202, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hilkenbrook, 22.02.2024

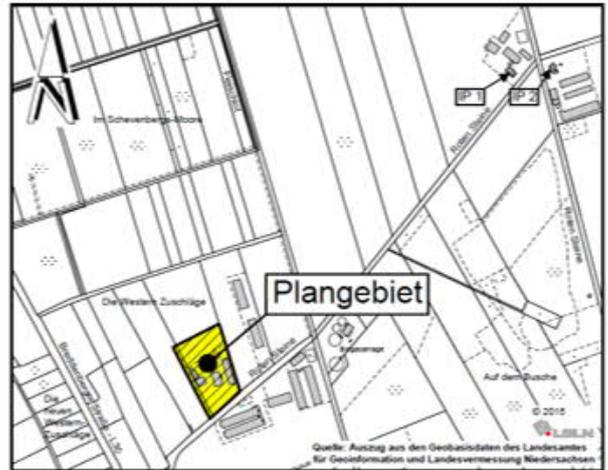
GEMEINDE HILKENBROOK

Düvel  
Bürgermeister

## 53 Gemeinde Lorup – Bekanntmachung; Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43 „Sondergebiet Tierhaltungsanlagen Roten Steine“

Der Rat der Gemeinde Lorup hat in seiner Sitzung am 02.02.2023 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 43 „Sondergebiet Tierhaltungsanlagen Roten Steine“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Übersichtsplan dargestellt (Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen):



Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 43 „Sondergebiet Tierhaltungsanlagen Roten Steine“ in Kraft.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 43 „Sondergebiet Tierhaltungsanlagen Roten Steine“ einschließlich Begründung, Umweltbericht und Anlagen liegt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Lorup, Rastdorfer Straße 1, 26901 Lorup, zu jedermanns Einsichtnahme aus. Weiterhin kann der in Kraft getretene Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 10a Abs. 2 BauGB auch auf der Homepage der Samtgemeinde Werlte unter [www.sgwerlte.de](http://www.sgwerlte.de) > Wirtschaft + Bauen > Bauleitplanung (rechtskräftig) > Bebauungspläne > Gemeinde Lorup eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und dem § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel in der Abwägung unbeachtlich sind, wenn sie gemäß § 215 Abs. 1 BauGB nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lorup geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Lorup, 26.02.2024

GEMEINDE LORUP  
Der Bürgermeister

## 54 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Lünne für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Lünne in der Sitzung am 18.01.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	3.625.200 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	3.801.700 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	70.000 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	100.000 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.457.900 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.804.500 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitions- tätigkeit auf	1.932.800 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitions- tätigkeit auf	5.493.500 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungs- tätigkeit auf	3.350.000 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungs- tätigkeit auf	0 Euro

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf 3.350.000 Euro festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.
2.	Gewerbesteuer	365 v. H.

## § 6

Unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG und unerheblich im Sinne des § 19 Abs. 4 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) sind Beträge bis zu 5.000 Euro.

Als unerheblich im Sinne von § 117 NKomVG gelten gleichzeitig alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, die sich auf Innere Verrechnungen dieses Haushalts oder auf solche über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen beziehen, die in vollem Umfange erstattet werden.

Die Wertgrenze für Rückstellungen und Abgrenzungen beträgt je Einzelbetrag 500 Euro.

Lünne, 18.01.2024

GEMEINDE LÜNNE

Norbert Hüsing  
Bürgermeister

Matthias Sils  
Gemeindedirektor

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Emsland, Ordeniederung 1 in 49716 Meppen, am 14.02.2024 unter dem Aktenzeichen 202-15-2/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 04.03. bis zum 12.03.2024 zur Einsicht in der Samtgemeindeverwaltung, Zimmer 51, Hauptstr. 43 in 48480 Spelle, öffentlich aus.

Lünne, 21.02.2024

GEMEINDE LÜNNE  
Der Gemeindedirektor

## 55 Samtgemeinde Nordhümming – Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013

Der Rat der Samtgemeinde Nordhümming hat in seiner Sitzung am 11.01.2024 die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 beschlossen und dem Samtgemeindebürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Entlastung erteilt.

Aufgrund der §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG liegen die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Emsland im Anschluss an diese öffentliche Bekanntmachung in der Zeit vom 04.03.2024 bis 12.03.2024 im Rathaus der Samtgemeinde Nordhümming, Poststr. 13 in 26897 Esterwegen, Zimmer-Nr. 202, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Esterwegen, 22.02.2024

SAMTGEMEINDE NORDHÜMMLING

Hüntelmann  
Samtgemeindebürgermeister

## 56 Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Rhede (Ems)

Der Rat der Gemeinde Rhede (Ems) hat in seiner Sitzung am 08.02.2024 die Jahresrechnung der Gemeinde Rhede (Ems) für das Haushaltsjahr 2021 und den Jahresabschluss 2021 beschlossen und dem Bürgermeister gemäß § 129 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) Entlastung erteilt.

Gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 NKomVG liegen die Jahresrechnung 2021 und der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Rhede (Ems) mit dem Rechenschaftsbericht und der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes in der Zeit vom 04.03.2024 bis 13.03.2024 während der Dienststunden der Gemeinde Rhede (Ems), Gerhardyweg 1, Ratstrakt, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Rhede (Ems), 15.02.2024

GEMEINDE RHEDE (EMS)

Willerding  
Bürgermeister

## 57 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Rhede (Ems) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Rhede (Ems) in der Sitzung am 07.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	9.278.800 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	9.212.900 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	432.200 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.697.000 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.813.400 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.295.300 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.820.400 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.100.000 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	107.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

–	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	13.092.300 Euro
–	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	13.740.800 Euro

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.100.000 Euro festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzt auf:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.
2.	Gewerbesteuer	350 v. H.

### § 6

Die Wertgrenze für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 Abs. 1 NKomVG, die mit Zustimmung des Bürgermeisters bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen im Übrigen geleistet werden dürfen, wird im Einzelfall auf 2.500 € bzw. 20 % des Haushaltsansatzes festgesetzt. Ferner wird die Wertgrenze für die einseitige Deckungsfähigkeit bei Budgets zwischen Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt gem. § 19 Abs. 4 S. 1 KomHKVO auf 2.500 € festgesetzt.

Rhede (Ems), 07.12.2023

GEMEINDE RHEDE (EMS)

Willerding  
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Absatz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Emsland am 14.02.24 unter dem Aktenzeichen 202-15-2/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 04.03.2024 bis zum 13.03.2024 im Rathaus der Gemeinde Rhede (Ems), Gerhardyweg 1, im Ratstrakt während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Rhede (Ems), 19.02.2024

GEMEINDE RHEDE (EMS)  
Der Bürgermeister

**58 Bekanntmachung der Gemeinde Surwold; Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre im Geltungsbereich folgender Bebauungspläne:**

- **Bebauungsplan Nr.: 27 „Gewerbegebiet: Am Querkanal“, 3. Änderung**
- **Bebauungsplan Nr.: 27/II „Gewerbegebietserweiterung am Querkanal“, 1. Änderung**
- **Bebauungsplan Nr.: 32 „Erweiterung Gewerbegebiet Am Querkanal/Gemeinbedarfsfläche“, 1. Änderung**
- **Bebauungsplan Nr.: 36 „Erweiterung Gewerbegebiet am Querkanal, Teilgebiet A“, 1. Änderung**
- **Bebauungsplan Nr.: 36 „Erweiterung Gewerbegebiet am Querkanal, Teilgebiet B“, 1. Änderung**

Der Rat der Gemeinde Surwold hat am 30.01.2024 gemäß 14 (1) und 16 Baugesetzbuch (BauGB) die folgende Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich der oben genannten Bebauungspläne beschlossen, um einen Ausschluss von sogenannten Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu erwirken. Die Veränderungssperre bildet hierbei ein städtebauliches Sicherungsinstrument, bis die oben genannten Bebauungsplanänderungen rechtskräftig sind.

Satzung

über die Veränderungssperre im Geltungsbereich der oben aufgeführten Bebauungspläne

Präambel:

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung sowie aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Rates vom 30.01.2024 hat der Rat der Gemeinde Surwold in seiner Sitzung am 30.01.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zur Sicherung der Planung für den Bereich, der in dem als Bestandteil als Satzung bezeichneten Plan umrandet ist -Plangebiet- wird eine Veränderungssperre erlassen. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre befindet sich im Geltungsbereich folgender Bauleitplanungen:

- **Bebauungsplan Nr.: 27 „Gewerbegebiet: Am Querkanal“, 3. Änderung**
- **Bebauungsplan Nr.: 27/II „Gewerbegebietserweiterung am Querkanal“, 1. Änderung**
- **Bebauungsplan Nr.: 32 „Erweiterung Gewerbegebiet Am Querkanal/Gemeinbedarfsfläche“, 1. Änderung**
- **Bebauungsplan Nr.: 36 „Erweiterung Gewerbegebiet am Querkanal, Teilgebiet A“, 1. Änderung**
- **Bebauungsplan Nr.: 36 „Erweiterung Gewerbegebiet am Querkanal, Teilgebiet B“, 1. Änderung**

§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch nicht durchgeführt werden;
2. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig, nicht vorgenommen werden.

§ 3

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Änderung nicht berührt.

§ 5

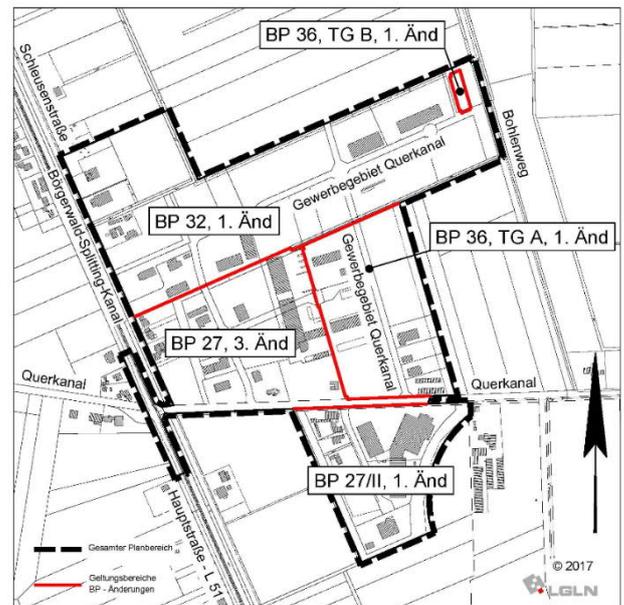
Die Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Emsland in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tage der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 Baugesetzbuch (BauGB) abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das im § 1 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Surwold, 15.02.2024

GEMEINDE SURWOLD

Trentmann  
Bürgermeister

**Geltungsbereich der Veränderungssperre:**



Die Satzung liegt während der Dienststunden im Rathaus, Hauptstraße 87, Zimmer 4 (Herr Robert Klafßen), zu jedermanns Einsicht aus. Jedermann kann über den Inhalt der Satzung Auskunft erlangen. Die Bekanntmachung und Bereitstellung der Unterlagen erfolgt ergänzend auf der Homepage der Samtgemeinde Nordhümmling unter Wirtschaft/Bauen – Bauleitpläne – Bebauungspläne.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Gemäß § 18 Abs. 3 Baugesetzbuch wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 Baugesetzbuch über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Surwold geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften begründen soll, ist darzulegen.

Surwold, 15.02.2024

GEMEINDE SURWOLD  
Der Bürgermeister

## C. Sonstige Bekanntmachungen

### 59 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Volkshochschule Lingen für das Wirtschaftsjahr 2024 (01.01. – 31.12.2024)

Aufgrund des § 16 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) in Verbindung mit §§ 110 ff Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und § 6 Abs. 2 der Verbandsordnung des Zweckverbandes Volkshochschule Lingen hat die Verbandsversammlung in der Sitzung vom 18.12.2023 den Wirtschaftsplan für 2024 beschlossen.

#### § 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	234.900 €
in den Aufwendungen auf	234.900 €

im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	55.000 €
in den Ausgaben auf	55.000 €

festgesetzt.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2024, die bis zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000 € festgesetzt.

#### § 4

- (1) Der Gesamtbetrag der Zweckverbandsumlage wird auf 150.000 € festgesetzt.
- (2) Die Verbandsumlage wird nach den Vorschriften des § 13 der Verbandsordnung des Zweckverbandes Volkshochschule Lingen auf die Verbandsmitglieder umgelegt.  
Es entfallen auf die Stadt Lingen (Ems) 143.003,01 €, auf die Gemeinde Emsbüren 698,58 €, auf die Samtgemeinde Freren 1.008,64 €, auf die Samtgemeinde Lengerich 1.243,99 €, auf die Gemeinde Salzbergen 1.385,95 € und auf die Samtgemeinde Spelle 2.659,83 €

Lingen (Ems), 18.12.2023

#### ZWECKVERBAND VOLKSHOCHSCHULE LINGEN

Katrin Möllenkamp  
Vorsitzende der  
Verbandsversammlung

Ute Bischoff  
Geschäftsführerin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 19.02.2024 wird die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Volkshochschule Lingen genehmigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Wirtschaftsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG vom 04.03. bis 12.03.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Volkshochschule Lingen, Elsterstraße 1, 49808 Lingen (Ems), zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Lingen (Ems), 19.02.2024

ZWECKVERBAND VOLKS-  
HOCHSCHULE LINGEN  
Die Geschäftsführerin

Herausgeber: Landkreis Emsland – Der Landrat

Regelmäßiges Erscheinen zur Mitte des Monats und zum Monatsende

Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen sind bis spätestens 3 Arbeitstage vor Ausgabetermin an den Landkreis Emsland in Meppen zu richten.

Die Bekanntmachungen sind im Internet unter <https://www.emsland.de/amtsblatt> veröffentlicht.